

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 09/03/51

für die Durchführung von Forschungsprojekten, Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) und Modellvorhaben für den Bereich Sozioökonomie und Vermarktung im ökologischen Landbau

im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 22. April 2003

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Pkt. 3.2 „Erfassung und Verarbeitung ökologisch erzeugter Produkte“, Pkt. 3.3 „Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte“ und Pkt. 3.3 „Rahmenbedingungen“ des „Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“¹⁾ Interessenten zur Durchführung von

1. Forschungsprojekten,
2. FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung),
3. Modellvorhaben (mit überregionaler Vorbildfunktion) ohne Forschungscharakter zur nachhaltigen Erschließung des Marktpotenzials von Bioprodukten.

Vorhaben zu **folgenden Themenbereichen** sind erwünscht (**andere Themen sind möglich**, werden jedoch im Hinblick auf ihre Relevanz überprüft):

- Vorhaben zur Verbesserung der Qualitätssicherung entlang der Wertschöpfungskette. Relevant sind in diesem Bereich Fragen der Risikobewertung von Qualitätsparametern und die sich daraus ergebenden Aspekte der Prävention bzw. des Risikomanagements, der Kontamination ökologischer Produkte (durch z.B. gentechnisch veränderte Produkte, Pestizide, Immissionen etc.) sowie der Rückverfolgbarkeit und Kontrolle von Bioprodukten.
- Vorhaben im Bereich der Erzeugung:
 - Weiterentwicklung, Verbreitung und Kommunikation von Konzepten einer guten Fachpraxis im ökologischen Landbau zur Steigerung der Rentabilität und Qualität bei der Erzeugung ökologischer Produkte.
 - Konzepte bzw. Strategien für die Verbesserung der Arbeitsorganisation bzw. des Betriebsmanagements im ökologischen Landbau.
- International vergleichende Analysen auf den Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung.
- Der Beitrag des Ökologischen Landbaus zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.

¹⁾ siehe unter www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen.html

- Weiterentwicklung von Vermarktungsstrategien:
 - Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Koordinierung von Angebots- und Nachfrageentwicklung.
 - Verbesserung der Kommunikation und des Schnittstellenmanagements entlang der Wertschöpfungskette.
 - Strategien zur Verbesserung der Kommunikation des Ökologischen Nutzens durch den Ökologischen Landbau.
 - Analysen zum Konsumverhalten wichtiger Zielgruppen bzw. zu Veränderungen innerhalb der Absatzkanäle und Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Vermarktungsstrategien.
 - Entwicklung von Konzepten zur Kostensenkung bzw. zur Effizienzsteigerung entlang der Wertschöpfungskette.
 - Modellprojekte zur Erschließung von Vermarktungspotenzialen von Produkten einzelner regionaler Kulturpflanzen und Haustierrassen.

- Politikanalysen vor dem Hintergrund sich ändernder politischer Rahmenbedingungen.

Anforderungen an die Projekte:

1. Analysen und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke etc.) zu den oben genannten Themenbereichen.
2. Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von bereits im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau realisierten Vorhaben. Deren Projektziele inkl. Kurzfassungen des Arbeitsplanes sind unter <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/projektliste/projektliste.html> einsehbar.
3. Abgeleitet aus Nr. 1 und 2 Konzipierung von Forschungsprojekten, FuE-Projekten für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung) und Modellvorhaben. Für den Transfer in die Praxis sind nachhaltige Konzepte vorzustellen, die über Workshops und Veröffentlichungen hinausgehen.

Weiterhin sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Beteiligung aus der Wirtschaft: Soweit möglich, sollten Wirtschaftakteure finanziell an den Vorhaben beteiligt werden, um damit einen direkten Praxisbezug zu gewährleisten.
- Koordinierung von Befragungen: Für den Fall von umfangreichen Befragungen sind diese im Vorfeld bzw. nach Projektvergabe mit anderen Projektnehmern abzustimmen, um eine weitere Überlastung der Forschungszielgruppen zu vermeiden.
- Horizontale und vertikale Zusammenarbeit: Hemmnisse für die Ausdehnung des ökologischen Landbaus sind auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette vorhanden. Durch die Einbeziehung verschiedener Akteure der einzelnen Stufen in Verbundprojekten könnten Hemmnisse abgebaut und Strategien für eine Ausdehnung des ökologischen Landbaus entwickelt werden.
- Umsetzungsorientierte Ansätze: Neben der Analyse ist ein Schwerpunkt auf umsetzungsorientierte Ansätze zu legen, von denen zumindest mittel- bis langfristig eine Ausdehnung des Ökolandbaus zu erwarten ist.

Die Vorhaben können wie eingangs beschrieben als **Forschungsprojekte, FuE-Projekte oder Modellvorhaben** ausgestaltet werden. Auch eine Konzipierung als **themenbezogenes Netzwerk (zu Netzwerken siehe auch die Bekanntmachung Nr. 02/02/51 vom 14.06.2002)** ist denkbar.

Anforderungen an den oder die Bewerber

- Nachgewiesene Erfahrung in der Konzipierung und Realisierung entsprechender Projekte sowie Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit,
- Fachkenntnisse zum ökologischen Landbau,
- Zielorientiert leiten, betreuen und dokumentieren können,
- Kenntnisse und Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten, die zu den oben genannten Themen einbezogen werden können,
- Erfahrungen im Projektmanagement und Marketing,
- Kenntnisse in der Aufbereitung von Expertenwissen bzw. Erfahrungen in der Dokumentation, Auswertung und benutzerorientierten Darstellung von Informationen.

Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau. Diese Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung einer Fortführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau über das Jahr 2003 hinaus.

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung für den **Praxispartner** (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb, Verarbeitungsbetrieb, Handel etc.) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Ebenso ist bei diesen **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) grundsätzlich eine **wissenschaftliche Betreuung** durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des BMVEL) vorzusehen, deren Kosten in voller Höhe bezuschusst werden. Über Art, Umfang und Dauer der wissenschaftlichen Betreuung entscheidet die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Einzelfall.

Bei den eingangs genannten **Modellvorhaben** ohne Forschungscharakter wird die Höhe der Zuwendung für den Projektnehmer bzw. die Projektgemeinschaft (z.B. Initiativen, bestehend aus landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitern, Handel, anderen Trägern o.ä.) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Es wird empfohlen, Projektskizzen **unter eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum

Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von **ca. sechs Seiten** unter dem Stichwort „**Sozioökonomie bzw. Vermarktung**“

in sechsfacher Ausfertigung

bis zum 02. Juni 2003

an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
z Hd. Herrn Thorsten Michaelis
Postanschrift: Postfach 53168 Bonn oder
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten sechs schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind. Zusätzlich bitten wir um gleichzeitige elektronische Vorlage Ihrer Projektskizze **per E-Mail** (Thorsten.Michaelis@ble.de).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: 0228-6845-3286 (Thorsten Michaelis) oder –3930 (Stefan Lange)

Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

[http://www.bundesprogramm-
oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung_stand_050519.pdf](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung_stand_050519.pdf)

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich des ökologischen Landbaus aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, 28. April 2003

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer